

# Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

## Reichsamt des Innern.

Su beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Abonnementspreis für den Jahrgang sechs Mark.

XV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 9. September 1887.

N<sup>o</sup> 36.

Inhalt: 1. Konsulat-Wesen: Ernennung; — Ermächtigung zur Vornahme von Eheschließungen . . . Seite 339

2. Polizei-Wesen: Anweisung von Küstern aus dem Reichsgebiete . . . . . 340

### 1. K o n s u l a t - W e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Vize-Konsul Otto Ravn zum Konsul in Christiansand zu ernennen geruht.

Dem Kaiserlichen Vize-Konsul von Schelling zu Yokohama ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des dortigen Kaiserlichen General-Konsulats die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle derselben zu beurkunden.